

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (10/Rat/2013)

am 14.03.2013

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 07.02.2013  
**0499/2013/1.2**
8. KVHS Norden - ein weicher Standortfaktor in der Entwicklung der Stadt Norden; Bericht der Geschäftsführung
9. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden; Gebiet Nordseestr. /Chemnitzer Str.  
**0154/2012/3.1**
10. Baulandentwicklung "Frisia-Gelände"; Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft ZOB im Rat der Stadt Norden vom 18.10.2012  
**0405/2012/3.1**
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.183 V "Osterstraße 96 A"  
**0453/2013/3.1**
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.172 V "Fledderweg SwinGolf-Anlage"  
**0454/2013/3.1**
13. Bebauungsplan für Bauland in Norddeich  
**0455/2013/3.1**
14. Sanierung einer Teilstrecke der Hohen Plate  
**0462/2013/3.3**
15. Bebauungsplan Nr. 173, Gebiet: Westlintel/östlich Brucknerstraße; Aufstellungsbeschluss; Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
**0465/2013/3.1**
16. Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet Hafen Norddeich; hier: Änderungsantrag von NPorts  
**0471/2013/3.1**

17. Verleihung einer Ehrenbezeichnung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 6 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG):  
- Ernennung des bisherigen Stadtbrandmeisters Karl Kettler zum "Ehrenstadtbrandmeister"  
**0493/2013/1.2**
18. Dringlichkeitsanträge
- 18.1. 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Dr.-Frerichs-Str. ;  
Abwägung, Feststellungsbeschluss  
**0469/2013/3.1**
- 18.2. Bebauungsplan Nr. 164, Gebiet: "Dr.-Frerichs-Straße"; Abwägung, Städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss  
**0470/2013/3.1**
19. Anfragen
20. Wünsche und Anregungen
21. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
22. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 17:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder Carow, Eden, Fuchs, Julius, Niehaus, Reinders und Wallow.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Verwaltungsseitig wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 9 (Beschluss-Nummer 0154/2012/3.1) und 10 (0405/2012/3.1) von der Tagesordnung abzusetzen. Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses sollen die Tagesordnungspunkte (0469/2013/3.1) und (0470/2013/3.1) als Dringlichkeitsanträge aufgenommen werden.

Weiterhin liegt ein Antrag der SPD-Fraktion mit der Beschluss-Nummer (0511/2013/1.2) vor. Es wird beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag unter Punkt 18 aufgenommen werden soll.

Ratsherr Lütkehus erkundigt sich nach der Dringlichkeit des Antrages.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Beschlussvorlage eine Verweisung auf den Finanz- und Personalausschuss vorsieht. Man könne den Antrag durchaus auf die Tagesordnung aufnehmen.

Ratsfrau van Gerpen erläutert kurz den Antrag der SPD-Fraktion. Man wolle künftig stärker überprüfen, ob eine Stelle wiederzubesetzen sei. Die Dringlichkeit ergebe sich aus der Tatsache, dass die Stadt Norden bis zum 30.06.2013 ein Sanierungskonzept aufzustellen habe.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass er diesem Antrag heute nicht zustimmen werde.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass dieser Antrag nur ein „Showantrag“ sei.

Ratsvorsitzender Wäcken lässt über die Aufnahme des Antrages der SPD-Fraktion abstimmen:

<b>Stimmresultat:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>21</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>6</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

Ratsvorsitzender Wäcken erklärt, dass nach der Geschäftsordnung die erforderliche Mehrheit von 2/3 der Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht sei. Der Dringlichkeitsantrag werde daher nicht aufgenommen. Weiterhin lässt er über die Dringlichkeitsanträge (0469/2013/3.1) und (0470/2013/3.1) abstimmen.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>24</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>3</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

Weiterhin wird über die Absetzung der Tagesordnungspunkte 9 (Beschluss-Nummer 0154/2012/3.1) und 10 (0405/2012/3.1) abgestimmt.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 4 Bekanntgaben**

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 07.02.2013  
0499/2013/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Rat beschließt:**

**Das Protokoll wird einschließlich der Mitteilung vom 08.03.2013 genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>28</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 8 KVHS Norden - ein weicher Standortfaktor in der Entwicklung der Stadt Norden;  
Bericht der Geschäftsführung**

Bürgermeisterin Schlag begrüßt die Geschäftsführer Herrn Mittwollen, Herrn Glückhardt und Herrn Bullwinkel von der Kreisvolkshochschule Norden.

Herr Mittwollen stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Kreisvolkshochschule umfangreich vor (siehe Anlage).

Ratsherr Forster berichtet, dass es einen Rückgang an ausbildungsfähigen Menschen gäbe. Man bräuchte daher viel Zeit und viel Engagement. Die Kreisvolkshochschule Norden habe in diesem Bereich eine sehr hohe Kompetenz mit einem Jahresumsatz von 10 Mio. Euro. Es gäbe einen Antrag der CDU, wonach die Kreisvolkshochschulen Aurich und Norden zusammengelegt werden sollen. Dies sei „fatal“, da jede eigene Kompetenzen habe. Die SPD-Fraktion spricht sich für zwei eigenständige Volkshochschulen im Kreis Aurich aus. Er bittet die CDU von dem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Beigeordneter Sikken berichtet, dass die Zusammenlegung eine Forderung der CDU-Kreistagsfraktion sei. Hintergrund sei, dass die Leiterstelle in Aurich unbesetzt gewesen sei und Herr Mittwollen eine Zusammenarbeit angeregt habe. Die Diskussionen müssten zwischenzeitlich erledigt sein. Die Norder CDU unterstütze die Eigenständigkeit der Kreisvolkshochschule Norden.

Herr Mittwollen erklärt, dass Doppelstrukturen abgeschafft werden sollen. Deshalb seien Kooperationen mit anderen Volkshochschulen sehr wichtig.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass es innerhalb der Stadt Norden keine Doppelstrukturen gäbe, sondern in vielen Bereichen eine Vernetzung mit Projekten der Stadt. Sie bittet um eine kurze Stellungnahme zum Thema „Konkurrenzbetriebe“ zum Beispiel im Bereich der Gastronomie. Weiterhin bittet sie die SPD-Kreistagsfraktion, dass sie sich für eine eigenständige Kreisvolkshochschule Norden stark mache.

Herr Mittwollen erklärt, dass es früher Diskussionen um die Cafeteria gab. Um eine qualifizierte Ausbildung zu garantieren, sei es wichtig am Gast zu arbeiten. Man sei auch mit der DEHOGA im Gespräch. Zwischenzeitlich habe sich das Angebot der heimischen Gastronomie mit Mittagangeboten nach dem Vorbild der Cafeteria verbessert.

Beigeordneter Fischer-Joost erklärt, dass seine Fraktion sich für die Kreisvolkshochschule ausspreche. Wünschenswert sei es, wenn es kostenlose Veranstaltungen im Foyer geben würde.

Ratsherr Schmelzle möchte wissen, wie hoch der Anteil der zugezogenen Menschen sei, die ihren Lebensabend mit der KVHS verbringen.

Herr Mittwollen berichtet, dass man viele Neubürgerseminare anbiete, da die neuen Bürger soziale Kontakte suchen. Dieses Angebot wird von ca. 40 – 60 Personen wahrgenommen. Viele engagieren sich auch innerhalb der Kreisvolkshochschule. Für Norden habe man ein großstädtisches Angebot in einem kleinen Städtchen gefunden.

Ratsherr Forster erklärt, dass das Thema auch weiterhin im Kreistag diskutiert werde. Allerdings möchte man keine permanente Diskussion um die Kreisvolkshochschule Norden, die positive Jahresergebnisse aufweisen könne.

Ratsherr Ulferts erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit anderen ostfriesischen Kreisvolkshochschulen.

Herr Mittwollen berichtet, dass es intensive Kooperationen mit Aurich gäbe. Für einige Angebote gäbe es auch Kooperationen mit Emden und Leer, um bestimmte Kurse anbieten zu können.

- zu 9 **Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden; Gebiet Nordseestr. /Chemnitzer Str.  
0154/2012/3.1**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

- zu 10 **Baulandentwicklung "Frisia-Gelände"; Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft ZOB im Rat der Stadt Norden vom 18.10.2012  
0405/2012/3.1**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

- zu 11 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.183 V "Osterstraße 96 A"  
0453/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Angelika Eilts der Firma Elektro Eilts und Ehmen, zur Zeit am Looger Weg 30 ansässig, möchte im Zuge eines Generationenwechsels eine Betriebsweiterung vornehmen. Der bisherige Standort stellt sich für die Vorhabenträgerin dafür als nicht geeignet dar, weshalb ein neues Firmengebäude inklusive mehrerer Wohneinheiten im Obergeschoss sowie eine Garage errichtet werden sollen. Das Grundstück, auf welchem die neuen Gebäude entstehen sollen, befindet sich in der Osterstraße 96 A zwischen Krankenhaus und Raiffeisen-Volksbank Fresena und besteht aus dem Flurstück 58/4, Flur 9, Gemarkung Norden. Das an der Osterstraße liegende Hauptgebäude ist zweigeschossig angelegt und beinhaltet Lager, Büro, Ausstellungsraum, Aufenthaltsraum und Empfang im Erdgeschoss sowie weitere Büroräume und Wohneinheiten im Obergeschoss. Der rückwärtig im südlichen Bereich des Grundstücks geplante Garagenbau ist als eingeschossiger Bau für mehrere Fahrzeuge vorgesehen.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Norden stellt das betroffene Flurstück als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage dar, wobei das betroffene Flurstück direkt an der Osterstraße, im Gegensatz zu den weiteren Flächen, welche ebenfalls als Parkanlage dargestellt sind, nicht Bestandteil von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für andere Bauleitplanverfahren ist. Das Vorhaben ist typologisch dem Mischgebiet nach § 6 BauNVO zuzuordnen.

Nach Rücksprache mit Herr Eilts als Bevollmächtigter ist Frau Eilts Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ermöglichung des Bauvorhabens vom 29.11.2012 als Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu werten.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs.2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

**Der Rat beschließt:**

1. **Der Rat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.183 V „Osterstraße 96 A“.**
2. **Das Bauleitplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt.**
3. **Die Verwaltung wird aufgefordert, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>28</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.172 V "Fledderweg SwinGolf-Anlage" 0454/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Rudolf Schwitters, im Auftrag der Grundstückseigentümer Edda Gerdes, Hanna Janßen, Theda Baer und Habbo Gerdes, beantragt mit Schreiben vom 10.12.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer SwinGolfanlage auf den Flurstücken 42/39, 44/4, 52, 51/2 und 142 – Flur 1, Gemarkung Westermarsch 2. Die Fläche beträgt rund 6,5 ha.

SwinGolf ist eine Spielart von Golf und wird mit einem dreiseitigen Schläger und einem weichen Ball auf offenem Terrain gespielt. Das Spiel gilt als leicht zu erlernende, ungefährliche, preiswerte und familienfreundliche Freizeitbeschäftigung, welche als Trendsportart schnelle Verbreitung in Europa erfährt und für den Tourismusstandort Norddeich sowie für die einheimische Bevölkerung einen Zugewinn bedeuten würde. Als Zielgruppe wird ein breites Spektrum von Familien mit Kindern bis zu Senioren angesehen, da SwinGolf etikettenfrei daherkommt und keine teure Ausrüstung oder Clubmitgliedschaften erforderlich sind.

Die nächste Anlage für SwinGolf befindet sich rund 100 km entfernt in Bockhorn, der Vorhabenträger rechnet deshalb mit einem Einzugsgebiet von mindestens 50 km. Der SwinGolfplatz benötigt keine Sportrasenmischungen, sondern kommt mit Wiesengräsern aus. Die landschaftlichen Gegebenheiten sollen weitgehend erhalten bleiben und nur geringfügige Umformungen erhalten.

Auf dem Gelände soll ein Clubhaus mit Gästeraum, Theke, Büro, Küche, Lager für die Sportutensilien und Sanitäreanlagen errichtet werden, die vorgesehene Grundfläche beträgt 67 m<sup>2</sup>.

Nach Rücksprache mit Herrn Schwitters soll das Planverfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt werden.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Norden enthält für das Plangebiet keine Darstellungen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig.

Der für die Erschließung des Vorhabens notwendige Fledderweg ist teilweise ungewidmet, eine genaue Prüfung durch den FD 3.3 findet statt.

Ratsfrau Kolbe erklärt, dass die Fraktion der Grünen mehrheitlich gegen das Bauvorhaben sei. Das Projekt sei zwar nicht schlecht, vorrangig gehe es allerdings um die Erhaltung der Kulturlandschaft Ostfrieslands.

Beigeordneter Sikken teilt mit, dass seine Fraktion dem Vorhaben zustimmen werde. An der angedachten Stelle sei vor Jahren ein Golfplatz geplant gewesen. Einen zusätzlichen neben dem in Lütetsburg werde es nicht geben. Das Projekt sei eine gute Bereicherung für den Tourismus.

Ratsherr Lütkehus berichtet von seinen positiven Eindrücken von der SwinGolf-Anlage in Weststede. Er regt an, dass ein paar mehr Parkplätze errichtet werden sollten.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass man dem Vorhaben positiv zustimmen werde. Es läge keine Bebauung im herkömmlichen Sinne vor. Im Hochbaubereich sei nur ein Gebäude für Geräte und Sanitäranlagen erforderlich. Das Projekt sei eine touristische Bereicherung für Norddeich.

Fachbereichsleiter Memmen ergänzt, dass es sich um eine bauliche Anlage handelt. Es müssten nach der Nds. Bauordnung auch Stellplätze dauerhaft bereitgestellt werden.

Beigeordneter Fischer-Joost erkundigt sich nach einem fußläufigen Verbindungsweg von den Feriensiedlungen zu der Anlage.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass Verbindungswege mit dem Ülkebülter Weg und dem Fledderweg vorhanden seien.

Ratsherr Lütkehus erkundigt sich nach einem Gebäude der ehem. Stadtwerke auf dem Gelände. Das Gebäude könne evtl. mit genutzt werden.

Fachbereichsleiter Memmen ergänzt, dass man dies mit dem Vorhabenträger besprechen müsse.

Ratsfrau Kolbe möchte wissen, ob aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Ball-Zaun erforderlich sei.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass die Anlage durch Golfplatzplaner geplant werde. Bei der Planung seien die Bahnen entsprechend angelegt, um Gefahren auszuschließen. Ein Zaun sei nicht erforderlich.

#### **Der Rat beschließt:**

- 4. Der Rat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 172 V „Fledderweg SwinGolf-Anlage“.**
- 5. Die Verwaltung wird aufgefordert, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
- 6. Das Bauleitplanverfahren beginnt erst, wenn die Erschließungsfrage geklärt ist.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>22</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>4</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**zu 13    Bebauungsplan für Bauland in Norddeich  
0455/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Herr Rudolf Schwitters, im Auftrag der Erbgemeinschaft Gerdes, hat mit Schreiben vom 02.01.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Bauland im Ortsteil Norddeich beantragt.

Der vorgesehene Standort südwestlich der Itzendorfer Straße ist jedoch für das genannte Vorhaben nicht geeignet. Für das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Norden in der Fortschreibung von 2008 wurden umfangreiche Potentialermittlungen für weitere Wohnbaulandflächen am Stadtrand unternommen. Das durch o.A. Antrag betroffene Gebiet gehört nicht zu den geeigneten Flächen.

Für die städtebauliche Ordnung, vor allem für die Erhaltung des kompakten Siedlungskörpers und zur Verhinderung einer Ausfransung stellt die Itzendorfer Straße südlich und südwestlich von Norddeich die Grenze dar, welche für Wohnbebauung nicht überschritten werden sollte.

Ebenso liegt es im Interesse von Stadt und Bevölkerung, die für Tourismus und Naherholung bedeutsamen Kulturlandschaften in diesem Bereich vor großflächiger Versiegelung zu bewahren.

**Der Rat beschließt:**

**Der Rat lehnt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Bauland im beschriebenen Gebiet ab.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 14    Sanierung einer Teilstrecke der Hohen Plate  
0462/2013/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

1. Ausgangslage

In der Sitzungsvorlage 0302/2012/3.3 (Ausbau von Wirtschaftswegen) wurde ausführlich über die Fördermöglichkeit und die Abrechnungsfähigkeit nach dem Straßenausbaubeitragsrecht für einen Ausbau einer Teilstrecke der Hohen Plate (ca. 390 m, von der Greetsieler Straße bis zum ersten Hof) berichtet. Als Beschlussvorschlag wurde dem Verwaltungsausschuss empfohlen, diese Maßnahme dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) für die Umsetzung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Ländlicher Wegebau“ anzumelden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden

ist dieser Empfehlung gefolgt und der Fachdienst 3.3 hat entsprechend der vorgegebenen Abgabefrist (15.09.2012) einen Vorantrag zur Aufnahme in das Förderprogramm gestellt. Mit Schreiben vom 09.11.2012 (siehe Anlage) hat die LGLN der Stadt Norden mitgeteilt, dass bei einem durchgeführten Rankingverfahren die geplante Maßnahme „Hohe Plate“ **nicht** die erforderlichen Punktwerte erreicht hat, um derzeit, und auch langfristig, in den Genuss einer Förderung zu kommen. Um den aus Sicht des Fachdienstes 3.3 dringend erneuerungsbedürftigen Streckenabschnitt im vorderen Bereich der Hohen Plate sanieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, mit dem verbleibenden Haushaltsrest in Höhe von 99.000 € die Schadstellen in diesem Teilabschnitt großflächig zu beheben.

## 2. Beschreibung des Vorhabens

### 2.1 Straßenbauliche Beschreibung

Die Hohe Plate verbindet auf einer Länge von ca. 2.080 m die Greetsieler Straße (L 27) mit dem Alten Damm. Die vorhandene 3,50 m breite Betonfahrbahn der Hohen Plate wurde vor ca. 50 Jahren auf einer Länge von ca. 1.400 m hergestellt. Die Dicke der Betonplatte beträgt 16 cm; die darunterliegende Tragschicht besteht aus einer ca. 40 – 50 cm starken Sandschicht. Die Straße wird beidseitig durch grosskronigen Baumbestand in Form von Eschen eingefasst. Zur Abwicklung von Begegnungsverkehr und zur Aufnahme von bauartbedingten Überbreiten von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befindet sich links und rechts am Fahrbahnrand ein unbefestigter Seitenstreifen in einer Breite von ca. 0,50 – 1,00 m.

### 2.2 Notwendigkeit der Baumaßnahme

Die geplante Ausbaumaßnahme erstreckt sich auf einen ca. 200 m langen Abschnitt der Hohen Plate (siehe anliegenden Lageplan), der ab dem Einmündungsbereich mit der Greetsieler Straße beginnt und nach ca. 200 m endet. Dieser Abschnitt der Straße befindet sich aufgrund von breiten Ermüdungsrissen in der Betonfahrbahn in einem sehr schlechten Zustand und ist allein aus **Verkehrssicherheitsgründen** dringend sanierungsbedürftig. Das Fahrbahnbild in diesem Teil der Hohen Plate zeigt ausgesprochen starke Unebenheiten mit ausgeprägter Rissbildung sowohl in Längs- als auch in Querrichtung. So liegen über weite Bereiche mehrstufige und zum Teil weitklaffende Längsrisse mit bis zu 5 cm Rissweite und Fahrbahnversätze im unteren Dezimeterbereich vor. Im Bereich der Fahrbahnmitte treten eine Vielzahl von Verdrückungen und Vertiefungen auf, die in der Vergangenheit erfolglos zum Teil mit Asphalt aufgefüllt und ausgebessert wurden.

### 2.3 Wahl der Fahrbahnbefestigung

Als Ausbauvariante wird die Wiederherstellung dieser Teilstrecke in Betonbauweise mit einer Breite von 3,50 m vorgeschlagen. Bei der Befestigung ländlicher Wege spielt Beton seit Jahrzehnten eine wichtige Rolle und hat sich als dauerhafte Befestigungsart bewährt. Nachweislich sind über 50 Jahre alte Betonwege ohne Instandsetzung heute noch in Gebrauch. Betondecken haben eine hohe Tragfähigkeit und übertragen Achslasten auf eine große Bodenfläche. Der Untergrund wird dadurch nur gering beansprucht. Dies ist wie in diesem Fall bei wenig tragfähigen oder bindigen Böden von Vorteil. Betondecken sind gegen Verschmutzungen, mechanische Einwirkungen sowie gegen Wasser und Frost unempfindlich. Spurrinnen oder Verdrückungen entstehen nicht; Kosten für Unterhalt und Instandhaltung fallen kaum an.

### 2.4 Fahrbahnaufbau

Da die Schäden durchgehend in diesem Streckenabschnitt zu beseitigen sind und keine Höhenzwangspunkte vorliegen, wird der Ausbau der Fahrbahn im Hocheinbau ausgeführt. Die vorhandenen schadhafte Betonplatten werden dabei in ganzer Breite zertrümmert und ausgefräst. Das gewonnene Fräsgut wird im gleichen Arbeitsgang wiedereingebaut, profiliert und verdichtet und dient somit zur Verstärkung des Unterbaus. Anschließend wird auf dem vorhandenen Unterbau eine ungebundene Tragschicht aus Natursteinschottermaterial (i. M. d=15 cm) als Ausgleichsschicht und zur Baugrundstabilisierung eingebaut. Die Betonplatten werden mit Hilfe eines Gleitschalungsfertiger in einer Breite von 3,50 m und in der gleichen Dicke (16 cm)

wie die vorhandenen Betonplatten hergestellt. Eine Verbreiterung der Betondecke auf 4,50 m ist aufgrund der beengten Arbeitsraumverhältnisse und beidseitig verlegter Versorgungsleitungen nicht möglich. Die Befestigung der Seitenstreifen erfolgt mit dem übrig gebliebenen Fräsgut.

**Für die Abrechnung der geplanten Sanierung dieser Teilstrecke werden die Anlieger der Hohen Plate zu keinen Straßenausbaubeiträgen herangezogen.**

**Der Rat beschließt:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem verbleibenden Haushaltsrest in Höhe von 99.000,00 € aus der Haushaltsstelle 541-01-916 (Hohe Plate) auf einer Länge von ca. 200 m eine Teilstrecke der Hohen Plate zu sanieren.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 15** **Bebauungsplan Nr. 173, Gebiet: Westlintel/östlich Brucknerstraße; Aufstellungsbeschluss; Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 0465/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 grundsätzlich einer Baulandausweisung für die im Eigentum der Bürgerstiftung Norden befindlichen Grundstücke im Ortsbereich Westlintel zugestimmt (s. Sitzungsvorlage Nr. 1071/2010/3.1).

Mit Schreiben vom 18.01.2013 hat die Fa. Planungs- und Baubetreibungsunternehmen Vermittlung und Verwaltung Günter Schneider, Norden mitgeteilt, die betreffenden Flächen von der Bürgerstiftung erworben zu haben und beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die unmittelbare Fortführung der Entwicklung des Wohngebietes zwischen dem Westlinteler Weg und der Wildbahn und ist daher aus Sicht der Stadtentwicklung zu begrüßen. Die Verwaltung empfiehlt daher den umseitig aufgeführten Beschlussvorschlag.

Eine Vertretung des Vorhabenträgers wird die Planung in der öffentlichen Sitzung vorstellen und erläutern.

Ratsfrau Albers erkundigt sich nach dem Fuß-Radweg zur Wildbahnschule. Sie könne den geplanten Verlauf dieses Weges nicht nachvollziehen.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass der Radweg in dieser Planung nicht realisierbar sei. Man werde in einer Mitteilung der Verwaltung den neuen Verlauf aufzeigen.

Ratsfrau van Gerpen erkundigt sich nach der Möglichkeit eines Fernwärmeanschlusses in diesem Gebiet. Laut Auskunft von Herrn Richtstein gäbe es eine Möglichkeit aber keine Verpflichtung der künftigen Grundstücksbesitzer. Sie regt daher an, die Frage des Anschluss- und Benutzungszwanges im Verfahren zu prüfen.

Beigeordneter Fischer-Joost erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Aufstellungsbeschluss sei. Der Co2-Verbrauch müsse gesenkt werden. Die Sanierung der bestehenden Gebäude habe dabei einen absoluten Vorrang vor Neubauten. In der Koalitionsvereinbarung der SPD-Grünen in Niedersachsen sei dieses Ziel ebenfalls verankert.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass man den Aufstellungsbeschluss heute fassen sollte. Man sei auch für eine Verlängerung des Radweges zum Warfenweg. Diese Maßnahme stünde aber erst im nächsten Baugebiet an. Der Anschluss an das Fernwärmenetz sei eine gute Sache auch um die Auslastung bei den Wirtschaftsbetrieben zu stärken. Ein Benutzungszwang sei aber auch erforderlich, da die tatsächliche Nutzung sonst zu gering wäre.

Ratsfrau Kolbe erklärt, dass die Grünen bei einem Anschluss an das Fernwärmenetz dem Projekt zustimmen werden.

#### **Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Westlinter Weg/östlich Brucknerstraße“.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahmeverfahren für die Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und § 4 BauGB durchzuführen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>23</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>4</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

#### **zu 16    Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet Hafen Norddeich; hier: Änderungsantrag von NPorts 0471/2013/3.1**

##### **Sach- und Rechtslage:**

NPorts beantragt den Bebauungsplan Nr. 92, Hafen Norddeich, mit Datum vom 01.08.2012 (Anlage 1) zu ändern.

Bereits mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92 hat der Rat eine Protokollnotiz verabschiedet, die zum Inhalt hat, dass die Stadt in Ausübung ihrer Planungshoheit Änderungen der Bauleitpläne vornehmen wird, soweit die Hafenentwicklungsplanung Erkenntnisse für weitere Verbesserungen der Betriebsabläufe im Hafen Norddeich aufzeigt. Dies ist bereits mit der ersten Änderung für den Offshore-Bereich im Osten des Hafens erfolgt.

Folgende Punkte sollen nunmehr im Westen geändert und baulich umgesetzt werden:

1. Erhöhung der Kaimauer mit touristischer Aufwertung;  
Sitzflächen am Wasser; attraktive Gastronomie in Form kleiner Shops

---

2. Abbau des Wellenbrechers und Schaffung einer „Seebrücke“ mit zusätzlichen Liegeplätzen für Schiffe und gleichzeitiger Nutzung für den Tourismus.

---

3. Verbindung von Ost- und Westteil der Mole durch großzügige Aufplanung der durch den Rückbau des Gleises freiwerdenden Fläche. Wetterschutz und Aufenthaltsmöglichkeiten für Inselbesucher und Gäste in möglichst leichter und transparenter Bauweise.

---

4. Neubau des ehemaligen Norderney-Abfertigungsgebäudes im Westteil der Mole in hochwertiger Architektur. Hierfür sind vorab Planunterlagen vorzulegen und mit der Stadt Norden abzustimmen.
5. Reduzierung der Stellplätze und Verlagerung der Gepäcklogistik von der Westmole auf den Großparkplatz, wie im Hafenenwicklungs-konzept vorgesehen. Durch das hohe Verkehrsaufkommen wird die Verkehrsabwicklung erschwert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten die Verkehre dort zu minimieren. Eine Möglichkeit besteht durch die einfache Änderung der Ankunfts- bzw. Abfahrtszeiten der Schiffe nach Juist. Zurzeit wird so gefahren, dass in Norddeich die ankommenden Reisenden nach und von Juist zur selben Zeit eintreffen. Dadurch entsteht ein hoher Bedarf an Parkplätzen auf der Mole. Weitere Flächen werden frei, wenn für die Gepäckcontainer Flächen auf dem Großparkplatz geschaffen werden.
6. Veränderung der Nutzungsgrenze zwischen Freizeit/Tourismus/Fischereihafen und dem Fährhafen im südlichen Bereich der Westmole. Die Grenze soll bis zur Erschließungsstraße des Yachtclubs verlegt werden, wenn die Immissionsberechnungen zu der Hotelnutzung dies zulassen. Weiterhin kann dann die Verkehrsfläche auf der Westseite der Mole direkt an das Bahngleis verlegt werden.

Ratsfrau van Gerpen beantragt für die SPD-Fraktion den Tagesordnungspunkt in die nächste Ratsitzung zu verschieben. Man müsse sich noch mit dem Hafenenwicklungsplan 2011 und den vorgebrachten Unterlagen der Frisia Reederei beschäftigen.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass seine Fraktion auch für eine Vertagung sei. Man hoffe darauf, dass von den Vorhabenträgern ein wenig mehr Bewegung in die Sache komme.

Beigeordneter Wimberg ist der Meinung, dass es einen Zielkonflikt zwischen der touristischen und der industriellen Nutzung des Hafens gäbe. Es bestünden Unterschiede zwischen den Interessen der Stadt, N-Ports und der Frisia AG. Man sei aber bereit einen Kompromiss zu finden. Nach Ostern seien weitere Gespräche mit allen Beteiligten angesetzt.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass es bei dieser Angelegenheit um einen Bebauungsplan gehe. Die Stadt Norden sei verpflichtet, auf Grund eines Ratsbeschlusses und deren Protokollnotiz (red. Hinweis: Beschluss des Rates vom 23.08.2010) Änderungen vorzunehmen, wenn festgestellt werde, dass es einen Änderungsbedarf gäbe. Eine Veränderung werde allerdings nur in Absprache mit allen Beteiligten vorgenommen. Zunächst stehe eine Ortsbesichtigung an. Man sei grundsätzlich für eine Veränderung, diese dürften allerdings nicht zu Lasten der städtischen Interessen gehen. Der Hafenenwicklungsplan liegt seit 2011 vor und wurde damals auch an alle Fraktionen übersandt. Da das Werk in einigen Fraktionen nicht auffindbar war, wurde es nochmalig ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beigeordneter Fischer-Joost erklärt, dass es den Hafenenwicklungsplan seit zwei Jahren gäbe. Er wundere sich als neuer Rats Herr über alte Beschlüsse. Die damaligen Beschlüsse würden von der Verwaltung nicht genau eingehalten.

Ratsfrau van Gerpen ist der Meinung, dass eine genauere Prüfung der Angelegenheit auch eine Pflicht gegenüber den Norddeicher Bürgerinnen und Bürgern sei.

Ratsfrau Kolbe begrüßt einen Ortstermin. Die Vertreter der Inseln sollten zudem eingeladen werden.

Ratsvorsitzender Wäcken lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

**Der Rat beschließt:**

**Die Angelegenheit wird in der nächsten Ratssitzung erneut beraten.**

- zu 17 Verleihung einer Ehrenbezeichnung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 6 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG):  
- Ernennung des bisherigen Stadtbrandmeisters Karl Kettler zum "Ehrenstadtbrandmeister"  
0493/2013/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG ist der Rat zuständig für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen.

Mit Schreiben vom 29.01.2013 beantragt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden, dass dem bisherigen Stadtbrandmeister Karl Kettler die Bezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister“ verliehen wird.

Herr Kettler ist am 01.12.1967 bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden eingetreten. Er war von 1989 bis 1994 stellvertretender Stadtbrandmeister. In der Zeit vom 01.12.1994 bis zum 30.11.2012 hatte er das Amt des „Stadtbrandmeisters“ inne.

**Der Rat beschließt:**

**Dem Stadtbrandmeister a.D., Herrn Karl Kettler wird in Würdigung seiner 18-jährigen verdienstvollen Tätigkeit für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister“ verliehen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>28</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

- zu 18 Dringlichkeitsanträge**

- zu 18.1 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Dr.-Frerichs-Str. ; Abwägung, Feststellungsbeschluss  
0469/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.03.2012 die Verwaltung der Stadt Norden mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) für die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte als öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Zeit von 23.07.2012 – 13.08.2012. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen führten zu keiner Änderung des Planentwurfes.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig in der Zeit vom 04.01.2013 bis zum 04.02.2013 erfolgt. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben ebenfalls zu keiner Änderung der Planung geführt.

Ratsherr Lütkehus weist auf eine redaktionelle Änderung der Begründung auf Seite 7 hin. Es müsste dort wie folgt lauten: „Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt über die westlich angrenzende Dr. Frerichs-Straße.“

Er bittet um einen Zeitplan für die Baumaßnahmen und erkundigt sich nach dem Anfahrweg für die Baufahrzeuge und Lieferanten.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass es einen genauen Zeitplan für die Erschließung noch nicht gäbe. Die Anbindung sei mit dem Vorhabenträger zu besprechen. Die schonendste Möglichkeit solle angenommen werden.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Die Stellungnahme zu den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2013 – 04.02.2013 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und der Abwägungsvorschlag hierzu (s. Anlage 2) werden beschlossen.**
- 2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG die Feststellung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>23</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>4</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 18.2 Bebauungsplan Nr. 164, Gebiet: "Dr.-Frerichs-Straße"; Abwägung, Städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss  
0470/2013/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.03.2012 die Verwaltung der Stadt Norden mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) für den Bebauungsplan Nr.164 beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte als öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Zeit von 23.07.2012 – 13.08.2012. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen führten zu keiner Änderung des Planentwurfes.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 13.09.2012 den dort vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 164 zum Entwurf sowie erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0282/2012/3.1).

Nach dem Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss ist eine stadtverwaltungsinterne Beteiligung durchgeführt worden.

Die hierauf eingegangenen Hinweise haben zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ge-

führt: Die Planstraßen B und E sind westlich bis an die Dr. Frerichs-Str. verlängert worden, die Planstraße E ist in seiner Breite von 5 m auf 7,5 m erweitert worden und führt nun in voller Breite auf die Dr. Frerichs- Straße, der Wendepunkt gegenüber der Spielplatzfläche und der Rad-/Fußweg sind entfallen.

Außerdem sind die Verkehrsflächen um die Festsetzungen der öffentlichen Parkflächen mit An- und Abfahrtsverbot zu den benachbarten Wohnflächen ergänzt und die Mülltonnenstandorte in den Planstraßen A und B sind auf die jeweils gegenüberliegenden Straßenseiten verlegt worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig in der Zeit vom 04.01.2013 bis zum 04.02.2013 erfolgt. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Der dem Bebauungsplan zugehörige Städtebauliche Vertrag ist im Entwurf erarbeitet und mit der Vorhabenträgerin abgestimmt worden.

#### **Der Rat beschließt:**

- 1. Die Stellungnahme zu den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die von der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2013 – 04.02.2013 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und der Abwägungsvorschlag hierzu (s. Anlage 2) werden beschlossen.**
- 2. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 164 in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.**
- 3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG den Bebauungsplan Nr. 164 „Dr.-Frerichs-Straße“ in der vorliegenden Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>23</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>4</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

#### **zu 19 Anfragen**

Ratsherr Schmelze befürchtet, dass die Region durch die neue Landesregierung beim Bundesverkehrswegeplan nicht ausreichend berücksichtigt werde. Er möchte von der Verwaltung wissen, wie sie sich bei der Landesregierung z.B. für die B210 n und der Anbindung nach Georgsheil stark mache.

Bürgermeisterin Schlag berichtet, dass man sich bereits in der alten Legislaturperiode damit befasst habe. Sie werde auch mit der neuen Landesregierung Gespräche führen.

Fachbereichsleiter Memmen ergänzt, dass das Projekt im Bundesverkehrswegeplan enthalten sei.

**zu 20 Wünsche und Anregungen**

Keine.

**zu 21 Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 14.05.2013 um 17.00 Uhr statt.

**zu 22 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 18:58 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wäcken-

-Schlag-

-Reemts-